



Förderverein Lateinamerikanische Schule Biel

FÖRDERVEREIN LATEINAMERIKANISCHE SCHULE BIEL
ASSOCIATION DE PROMOTION ÉCOLE LATINOAMÉRICAINNE DE BIENNE
ASOCIACIÓN DE FOMENTO ESCUELA LATINOAMERICANA BIEL/BIENNE

STATUTEN

KAPITEL I ALLGEMEINE ASPEKTE

ARTIKEL 1.- NAME

Unter dem Namen „Förderverein Lateinamerikanische Schule Biel“ („Asociación de fomento Escuela Latinoamericana Biel/Bienne“) („Association de promotion École Latinoaméricaine de Bienne“) -im folgenden „der Verein“ genannt- besteht ein gemeinnütziger Verein gemäss vorliegender Statuten und Art. 60 ff. ZGB.

ARTIKEL 2.- SITZ

„Der Verein“ wird mit Sitz in Biel/Bienne, Kanton Bern, Schweiz, gegründet. Der „Verein“ kann innerhalb der Schweizer Gesetzgebung alle nötigen Sektionen und/oder Vertretungen in der Schweiz gründen, um seine Dienstleistungen anzubieten und seine Ziele zu erreichen.

ARTIKEL 3.- DAUER

„Der Verein“ wird auf unbestimmte Dauer gegründet. Er kann jedoch jederzeit gemäss der Schweizer Gesetzgebung und dieser Statuten aufgelöst und liquidiert werden.

KAPITEL II ZWECK UND MITTEL

ARTIKEL 4.- ZWECK

Die Aufgabe des „Vereins“ besteht darin, die bikulturelle und zweisprachige Entwicklung von Jungen und Mädchen lateinamerikanischer Herkunft - oder die sich mit Lateinamerika identifizieren- so zu fördern, dass diese ihre Sprachkompetenz in der spanischen Sprache und ihre Kenntnisse über die lateinamerikanische Kultur innerhalb einer Schule für heimatliche Sprache und Kultur (HSK) erweitern können.

ARTIKEL 5.- SPEZIFISCHE ZIELE

Die spezifischen Ziele des „Vereins“ bestehen darin:

- die Erlernung sowie den mündlichen und schriftlichen Gebrauch der spanischen Sprache zu unterstützen;
- die Kenntnisse über die lateinamerikanische Kultur zu erweitern;
- eine ganzheitliche Entwicklung des Kindes mit Unterrichtserfahrungen zu fördern, die dazu beitragen, seine kulturelle Identität zu entwickeln und festigen;
- interkulturelle Kompetenzen zu pflegen, die eine offene Haltung gegenüber der bestehenden sprachlichen und kulturellen Vielfalt fördern.

ARTIKEL 6.- MITTEL

Um seinen Zweck verwirklichen zu können, bedient sich „der Verein“ insbesondere der folgenden Mittel:



Förderverein Lateinamerikanische Schule Biel

- a) Stufengerechter Sprach- und Kulturunterricht; die Lektionen dauern 90 Minuten und finden mindestens einmal pro Woche während der regulären Schulzeit der Stadt Biel/Bienne statt.
- b) Der Unterricht wird von ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern mit Muttersprache Spanisch geleitet.
- c) Es stehen didaktische und audiovisuelle Lehrmittel für eine leichte und lernfreundliche Vermittlung der spanischen Sprache und lateinamerikanischen Kultur zur Verfügung.
- d) Sicherstellung der finanziellen Bedürfnisse der Schule (Honorare der Lehrerinnen und Lehrer, Schulmaterial, Verwaltungskosten etc.)
- e) Unterstützung und Organisation von sozialen, kulturellen und/oder sportlichen Anlässen mit Personen und/oder lateinamerikanischen Gruppen in Biel/Bienne.
- f) Organisation und Koordination des Schulbetriebes durch die Schulkommission (SK).

KAPITEL III FINANZIELLE MITTEL UND VERMÖGEN

ARTIKEL 7.- FINANZIELLE MITTEL

„Der Verein“ finanziert seine Tätigkeiten u.a. mit folgenden Mitteln:

- a) Mitgliederbeiträge;
- b) Schulgelder und –zuwendungen;
- c) Zuwendungen und Spenden von Gönnerinnen und Gönnern;

- d) Private und öffentliche Subventionen;
- e) Abkommen und Übereinkünfte mit anderen Institutionen;
- f) Einnahmen aus sozialen, kulturellen und/oder sportlichen Aktivitäten.

ARTIKEL 8.- VERMÖGEN

1. Das Vermögen des „Vereins“ besteht aus:
 - a) Den ordentlichen und ausserordentlichen Beiträgen der einzelnen Mitglieder.
 - b) Den Geldern und Reserven permanenter Art.
 - c) Den Spenden und Subventionen, die zwecks Erhöhung des Vermögens erhalten werden.
2. Für die Verbindlichkeiten und andere Verpflichtungen des „Vereins“ haftet nur das Vereinsvermögen. Für die im Namen des „Vereins“ angenommenen Verbindlichkeiten gelten interne Verwaltungskontrollen und –abläufe und es besteht keinerlei persönliche Haftung der Vereinsmitglieder, ungeachtet ihrer Position.

KAPITEL IV MITGLIEDSCHAFT

ARTIKEL 9.- MITGLIEDSCHAFT

1. Mitglieder können alle natürlichen oder juristischen Personen werden, die vorliegende Statuten anerkennen und die von der Schulkommission (SK) angenommen wurden.



Förderverein Lateinamerikanische Schule Biel

2. Das Aufnahmegesuch muss schriftlich an die SK adressiert werden. Die Mitgliedschaft gilt als erlangt, sobald, der/die Interessierte von der SK angenommen wurde und diese/r seinen/ihren Mitgliederbeitrag geleistet hat. Dann gilt er/sie als Aktivmitglied mit Stimmrecht.
3. Die SK behält sich das Recht vor, das Aufnahmegesuch mit einer 2/3-Mehrheit der SK-Mitglieder abzulehnen. Über diese Ablehnung wird auf der nächsten Hauptversammlung berichtet.
4. Lehrer/innen ohne bei der Lateinamerikanischen Schule Biel eingeschriebene Kinder erlangen die Vereinsmitgliedschaft während der Dauer des Arbeitsverhältnisses mit dieser.

ARTIKEL 10.- BEFUGNISSE UND PFLICHTEN

1. Die Mitglieder verpflichten sich, die Statuten zu achten und die Interessen des „Vereins“ nicht zu beeinträchtigen. Der Familienvorstand, der sein/e Kind/er in der Lateinamerikanischen Schule Biel einschreibt, muss einen Jahresbeitrag von 30 CHF zahlen und erhält ein Stimmrecht pro Familie. Wenn beide Elternteile vom Stimmrecht Gebrauch machen wollen, muss jeder Elternteil 30 CHF zahlen.
2. Der Jahresbeitrag beläuft sich auf:
 - CHF 30,- pro Einzelperson oder Familie (mit in der Schule eingeschriebenen Kindern);
 - CHF 50,- pro Einzelperson oder Familie (ohne in der Schule eingeschriebene Kinder);
 - CHF 100,- pro Organisation oder juristische Person.

Der Mitgliederbeitrag ist spätestens bis Ende März jeden Jahres zu leisten.

3. Jede Familie mit in der Lateinamerikanischen Schule Biel/Bienne eingeschriebenen Kindern muss das dem Schulsemester entsprechende Schulgeld innerhalb von 30 Tagen nach Semesterbeginn zahlen.
4. Die Anmeldung der in der Lateinamerikanischen Schule Biel/Bienne eingeschriebenen Kinder erneuert sich automatisch jedes Semester. Sollte das Kind am nächsten Semester nicht teilnehmen, müssen die Eltern die Abmeldung spätestens 30 Tage vor Semesterbeginn schriftlich mitteilen. Wird diese Mitteilung nicht fristgerecht eingereicht, ist das Semester-Schulgeld vollständig geschuldet.
5. Familien in einer finanziellen Lage, die es ihr nicht ermöglicht, für das Semester-Schulgeld hres/r Kindes/er aufzukommen, können bei der Schulkommission unter Vorlage der angeforderten Bescheinigungen eine Ermässigung beantragen.

ARTIKEL 11.- AUSTRITT UND AUSSCHLUSS

1. Jedes Mitglied kann jederzeit durch schriftliche Austrittserklärung an die SK austreten. Die SK kann den Ausschluss eines Mitglieds, das den Zweck und die Interessen des „Vereins“ beeinträchtigt oder seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, durch Beschluss mit 2/3-Mehrheit beschliessen. Über diesen Ausschluss wird auf der nächsten Hauptversammlung berichtet.
2. In beiden Fällen besteht keinerlei Anspruch auf das Vereinsvermögen oder auf Rückerstattung der entrichteten Mitgliederbeiträge.



Förderverein Lateinamerikanische Schule Biel

KAPITEL V ORGANISATION

ARTIKEL 12.- VEREINSORGANE

Die Organe des Vereins sind: die Hauptversammlung (HV), die Schulkommission (SK) und die Kontrollstelle.

ARTIKEL 13.- HAUPTVERSAMMLUNG

1. Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des „Vereins“. Die Hauptversammlung tritt jährlich mindestens einmal unter Einberufung der Schulkommission zusammen. Mindestens 20 Tage vorher hat die schriftliche Einladung unter Angabe von Datum, Ort, Uhrzeit und der Traktandenliste zu erfolgen.

2. Die Hauptversammlung wird generell von der/ vom Präsidenten/in der SK geleitet, ausnahmsweise auch von einem anderen SK-Mitglied. Es wird jeweils ein Protokoll mit Präsenzliste erstellt.

3. Unter Vorbehalt der Bestimmungen der vorliegenden Statuten erfolgt die Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit (die Hälfte plus eins) der anwesenden Mitglieder. Die Stimmabgabe ist transparent; die geheime Abstimmung ist möglich. Bei Stimmgleichheit kann der/die Vorsitzende entscheiden.

ARTIKEL 14.- AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

Die ausserordentliche Hauptversammlung kann von der SK oder von 1/5 der Mitglieder einberufen werden. Mindestens 15 Tage vorher hat die schriftliche

Einladung unter Angabe von Datum, Ort, Uhrzeit und der Traktandenliste zu erfolgen.

ARTIKEL 15.- BEFUGNISSE UND PFLICHTEN DER HV

Der Hauptversammlung obliegen folgende Geschäfte:

- Beschlussfassung über alle ihr in diesen Statuten vorbehaltenen Angelegenheiten;
- Genehmigung und Änderungen der Statuten mit einer 2/3-Mehrheit;
- Festsetzung der Jahres-Mitgliederbeiträge;
- Genehmigung der Traktandenliste, des Jahresberichts und des Tätigkeitsprogramms der SK;
- Genehmigung des Budgets und der Jahresbilanz;
- Wahl der SK und der Kontrollstelle auf jeweils zwei Jahre mit Möglichkeit zur Wiederwahl;
- Ernennung von Ehrenmitgliedern;
- Behandlung der übrigen Geschäfte, die gemäss diesen Statuten in ihre Zuständigkeit fallen.

ARTIKEL 16.- PRÄSIDIUM

Der Präsident/die Präsidentin vertritt den „Verein“ gegen aussen. Er/sie übernimmt die Verantwortung für die Geschäftstätigkeit der SK gegenüber den Mitgliedern und anderen Teilnehmenden. Er/sie ist unter Zustimmung der SK für den Kontakt des „Vereins“ mit den Medien, den Behörden und anderen



Förderverein Lateinamerikanische Schule Biel

Organisationen zuständig. Es wird ein/e Vize-Präsident/in ernannt, die den/die Präsident/in bei vorübergehender oder definitiver Abwesenheit vertritt.

ARTIKEL 17.- SCHULKOMMISSION

1. Die Schulkommission besorgt die laufenden Geschäfte und leitet, plant und führt den Schulbetrieb selbständig. Sie setzt sich aus mindestens drei Aktivmitgliedern zusammen, d.h. der/die Vereinspräsident/in, der/die Vizepräsident/in, der/die Kassier/in und andere Mitglieder. Die SK konstituiert sich selbst; die Delegation von Befugnissen ist möglich.

2. Die SK wird vom Präsidium oder von zwei oder mehr SK-Mitgliedern einberufen. Unter Vorbehalt anders lautender Bestimmungen werden die Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Anwesenden SK-Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Präsidium. Die SK ist beschlussfähig, wenn ein Drittel der Mitglieder anwesend ist.

ARTIKEL 18.- BEFUGNISSE UND PFLICHTEN DER SCHULKOMMISSION

Der Schulkommission obliegen folgende Geschäfte:

- Sie führt die Geschäfte des „Vereins“;
- sie setzt die Beschlüsse der Hauptversammlung durch;
- sie bereitet die Hauptversammlung vor und erstellt die Traktandenliste;
- sie verwaltet das Vereinsvermögen im Rahmen des Jahresbudgets;
- sie legt der Hauptversammlung einen Jahresbericht und ein Jahres-Tätigkeitsprogramm der Schule vor;

- sie beschliesst die Durchführung dringender und unaufschiebbarer Angelegenheiten, über die bei der nächsten Hauptversammlung Bericht erstattet wird;
- sie koordiniert die Aktivitäten der Helfer/innen, die sie frei auswählt;
- sie organisiert und verwaltet den Schulbetrieb, dessen Einzelheiten sie in einem Schulreglement regelt;
- sie erteilt Aufträge an Lehrkräfte, Arbeitsgruppen oder Dritte;
- sie schliesst Verträge aller Art ab;
- sie darf alle Geschäfte führen, die nicht ausschliesslich einem anderen Vereinsorgan vorbehalten sind.

ARTIKEL 19.- VERGÜTUNG DER SK

Die Tätigkeit in der SK ist grundsätzlich ehrenamtlich. Die Mitglieder können jedoch als Verantwortungsträger mit Rücksicht auf die finanziellen Möglichkeiten des Vereins für ihre Arbeit entschädigt werden.

ARTIKEL 20.- KONTROLLSTELLE

Die Hauptversammlung ernennt eine/n Revisor/in. Diese/r erstattet der Hauptversammlung einen Bericht über die Rechnungsführung des Vereins. Der/die Revisor/in hat das Recht, jederzeit Einblick in die Buchführung und andere Dokumente zu verlangen, um die Rechnungsführung zu kontrollieren.

Förderverein Lateinamerikanische Schule Biel



ARTIKEL 21.- VEREINSAUFLÖSUNG

Die Auflösung des „Vereins“ erfolgt durch Vereinsbeschluss einer 3/4 – Mehrheit der anwesenden Mitglieder der für diesen Zweck einberufenen Hauptversammlung erforderlich. Im Falle der Auflösung übernimmt die SK die Liquidation. Allfällig übrig gebliebene Vermögen und Güter werden einer gemeinnützigen Organisation mit ähnlichen Zielen wie denen des „Vereins“ zur Verfügung gestellt.

Vorliegende Statuten wurden zuletzt auf der Hauptversammlung vom 30.8.2012 einstimmig geändert.